

Wochentage erfolgt sowohl in Glauchau als auch in Gitterberg und Weuthen Montag vormittag.

Polnische Banditen an der Grenze.

Ein mit Waffen beladenes Lastautomobil wurde in der Nähe von Korf (bei Weuthen) von bewaffneten Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Desgleichen wurden nachts gleichfalls mehrere Autos, die Gewehre, Munition und Kleidungsstücke der aufgelösten Gemeindebewachung mit sich führten, von Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Mit Maschinengewehren und Handgranaten ausgestattete polnische Banditen versuchten in der Nacht zum Sonntag, die polnisch-deutsche Grenze zu überschreiten, wobei es zu einem Feuergefecht kam, das bis zum nächsten Morgen dauerte. Der Versuch wurde vereitelt.

Deutscher Reichstag.

Die Sonnenabendfüllung des Reichstages begann mit dem Schluß des an Spannungen reichen Dramas von der Getreideumlage, nachdem es am Tage zuvor nicht mehr gelungen war, die dritte Lesung vorgenommen. Abg. Beder-Hessen gab im Namen der Deutschen Volkspartei zu Protokoll, daß er überzeugt sei, die Vorlage werde die erforderliche Mehrheit infolge des unabhängigen Gutwachs erhalten und daß darum seine Partei sich den Augus gestattet, gegen das Gesetz zu stimmen. D. h. Beder-Hessen lagte das natürlich nicht genau in diesen Worten, aber doch dem Sinne nach. Er fügte hinzu, daß nach der Annahme des Gesetzes die Deutsche Volkspartei selbstverständlich alles daran setzen werde, um die vorgeschriebene Durchführung zu garantieren. Es gab dann noch eine freundnachbarliche Auseinandersetzung zwischen Unabhängigen und Kommunisten mit der Überschrift: Gegen die Schanzkettarrenz des Anderen. Abg. Böhme (Dem.) machte einen letzten und erfolgreichen Vortrag in Richtung eines besseren Schutzes des kleinen Besitzes und dann kam die entscheidende namentliche Abstimmung. Zu den Koalitionsvertretern stießen außer den Unabhängigen ein Teil bährischer Volkspartei. Das Gesetz wurde mit 217 gegen 187 Stimmen angenommen. Angenommen wurde ferner der Entwurf über die Personenschäden im besagten Gebiet; und der übrige Teil der Sitzung hält einer neuen Debatte zweiter Lesung des Gesetzes über die Durchführung des Paragraphen 18 der Reichsverfassung über die Gliederung des Reiches. Abg. Koch (Dem.) erwies sich hierbei wieder als einer der besten und ernsthaftesten Kommentatoren der Reichsverfassung gegenüber dem disziplinierten Preußentum und Höderianismus. Die dritte Lesung mußte natürlich wegen des Widerspruchs der Rechten überflüssigerweise noch einmal verschoben werden.

Kleine politische Meldungen.

Keine Verschiebung der Wahl des Reichspräsidenten. Nach Beratungen sollte die Absicht bestehen, die Wahl des Reichspräsidenten, die für den Herbst in Aussicht genommen ist, auf ein Jahr zu verschieben. Von unterrichteter Seite wird jedoch erklärt, daß von einer solchen Absicht keine Rede sein könne.

Das Vorgehen gegen C. Wie vom thüringischen Ministerium mitgeteilt wird, ist im Anschluß an das Ergebnis der Untersuchung des Mordes an Rathenau Befehl erteilt worden, alle Mitglieder der an der Verschwörung beteiligten Organisation C zu verhaften. Es ist bereits eine große Anzahl Verhaftungen erfolgt, wobei wichtiges Beweismaterial vorgefunden worden ist.

Berlin ohne Zeitungen. Infolge des allgemeinen Streiks der Berliner Buchdrucker sind gestern keine Zeitungen erschienen. Nur ein Nachrichtenblatt der Berliner Arbeiterschaft ist von der Gewerkschaftskommission herausgegeben worden, das u. a. das Programm für die am Dienstag nachmittag stattfindenden Demonstrationen veröffentlicht.

Wenn die nationale Haltung kostspielig wird. Das Homburger Tageblatt hat plötzlich sein Erscheinen eingestellt. In

der Mitteilung der Schriftleitung an die Leserschaft heißt es, der Verleger habe erklart, daß er aufgrund des Ausnahmegerichts sich außerstande sehe, die von diesem Gesetz angebrochene Strafe bis 500 000 Mark in jedem einzelnen Falle zu bedenken. Da bei der nationalen (!) Haltung des Blattes aber mit solchen Strafen zu rechnen sei, lebe er sich gezwungen, das Erscheinen des Blattes vorläufig einzustellen und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Die Straßenkämpfe in Dublin. Die Dubliner Rebellen haben sich jetzt in der Hauptstraße in einem Häuserblock verschworen. Der Verteidigungskampf soll das Kommando führen. Die freistaatlichen Truppen halten die gegenüberliegenden Straßenseite besetzt. Sonntag früh machte ein Panzerautomobil einen Angriff auf die Freistaatstruppen. Einzig die Rebellen erwiderten sich gekämpft. Bei den Kämpfen am Connaboy gab es zwölf Tote. In den südlichen Großstädten sind die Kämpfe allgemein geworben. Dublin ist durch Sprengung einer Eisenbahnbrücke vom Hafen abgeschnitten.

Das Reichsmietengesetz in Sachsen.

Aus der Ausführungsverordnung der sächsischen Regierung zum Reichsmietengesetz, die vor einigen Tagen anöffentlicht, seien folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der sächsische Referentenentwurf, der vom Landeswohnungsamt stammt, sieht vor, daß das Reichsmietengesetz nicht allgemein durchgesetzt wird, sondern unter Umständen kleine Städte und Landgemeinden ausgelassen werden können, so daß in diesen Orten die freie Vereinbarung unter Überwachung der bisherigen Stellen gelten würde. Die sächsische Regierung sieht für die Berechnung der gesetzlichen Miete in den Orten, auf die das Reichsmietengesetz anwendbar wird, Richtlinien vor, innerhalb deren Grenze die Vermieter Zuschläge auf die Grundmiete, die 85 Prozent der Friedensmiete beträgt, erheben können. Nimm man an, daß die Gemeinde die niedrigsten Pauschläge einführt, so würde die gesetzliche Miete 815 Prozent der Grundmiete oder 252 Prozent der Friedensmiete betragen. Bei Einführung der höchsten Pauschläge aber 540 Prozent der Grundmiete oder 459 Prozent der Friedensmiete. Hierzu tritt dann noch die 50prozentige Wohnungsabgabe auf die Friedensmiete.

Nach dem neuen Reichsmietengesetz, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt, kann der Vermieter oder Mieter dem anderen Teil schriftlich erklären, daß der Mietzins nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes berechnet werden soll (gewerbliche Miete). Diese Erklärung ist erstmalig an den drei ersten Werktagen des Juli 1922 zulässig und hat die Wirkung, daß die gesetzliche Miete erstmalig am 1. Oktober 1922 zu zahlen ist. Ist der Mietzins nicht als Jahresmietzins, sondern nach Monaten bemessen, so kann die Erklärung erstmalig bis zum 15. Juli 1922 erfolgen und bewirkt dann die gesetzliche Miete vom 1. August 1922 ab. Bis zum Eintritt der gesetzlichen Miete gelten die bisherigen Bestimmungen weiter.

Aus den Einzelbestimmungen ist noch folgendes hervorzuheben: Die Gemeindebehörden können beschließen, die ihnen übertragenen Festsetzungen den Mietzinsen zu überlassen und deren Beschlüsse zu ihren eigenen zu machen. Vor der Festsetzung der Sätze sind die Vertreter der Mieter und Vermieter zu hören. Der Rahmen der Hundertste ist nach dem Preis- und Lohnzettel vom 1. Juli 1922 genommen und wird von Zeit zu Zeit der allgemeinen Preisbildung folgend neu festgesetzt werden. Die Gemeinden können die Hundertste der Zusätze nach Klassen und Gruppen der Gebäude abstellen. Als Einteilungsmäß können hier nur Bauart, Alter und Zahl der Mietparteien, nicht aber Raumgröße oder Wert gewählt werden. Die Berechnung der Untermiete wird den Gemeinden überlassen. Für die Benutzung und Nutzung der Möbel, Wäsche usw. sind Vergütungen in Prozenten des Zeitwertes festzulegen, den sie bei Jahresbeginn halten. Bei der Fest-

setzung ist darauf zu achten, daß dem Vermieter außerdem ein angemessenes Verdienst für die eigenen Entstüungen gerichtet wird. Der Schlussparagraph 19 verbietet die Unlegung von Wiederbeschaffungen an, ebenso die Gemeinde bis zum 1. Oktober 1922 von den Vermietern für alle Wohnungen über die am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1922 geschafften Wieder eingesetzten sind.

Von Stadt und Land.

Mittwoch, 8. Juli 1922.

Verbot nationalistischer Verbände. Die Reichsregierung in der Staatskanzlei teilte mit: Es besteht der Verdacht, daß zwischen einer Reihe nationalistischer Organisationen und der des Vorberetens und Vollbringens politischer Worte dringend verbündeten Organisationen Beziehungen bestehen. Es ist daher die Besorgnis begründet, daß durch diese Organisationen die Ruhe und Ordnung und der Bestand der Republik gefährdet werden. Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutz der Republik hat daher das Ministerium des Innern durch eine unter dem 1. Juli 1922 in der Sächsischen Staatskanzlei veröffentlichte Bekanntmachung die nachgenannten Verbände und Verbände mit allen ihren Bezirks- und Ortsgruppen verboten und aufgelöst:

1. den Verein Organisation C,
2. den Bandesverband der Vereine nationalgefeierter Soldaten,
3. den Verein Bund der Getreuen,
4. den Verein Freikorps Sachsen,
5. den Verein Freikorps Oberland und
6. den Verein Stahlhelm.

Noch kein Gesamtergebnis vom Volksbegehren. Obwohl für vergangenen Donnerstag in der Landeswahlstelle in Dresden die Zusammenstellung des Ergebnisses des Volksbegehrens aus allen drei Wahlkreisen erfolgen sollte, ist bis jetzt noch kein Gesamtergebnis für ganz Sachsen festgestellt gewesen. Es steht noch das Ergebnis des Wahlkreises Chemnitz-Zwickau aus, in dem sehr viele Einsprüche erhoben worden sind, so daß ein Teil der Städte an die Amtshauptmannschaft zurückgegeben werden mußte. Infolgedessen wird nunmehr wahrscheinlich erst für den 4. Juli das Gesamtergebnis festgestellt werden können.

Die Schulleiterwahlen in Aue. haben, wie wir hören, stattgefunden, und sollen zu dem Ergebnis geführt haben, daß für die Schule an der Schwarzenberger Straße Direktor Diekel wieder gewählt, für die Schule am Ernst-Gehner-Platz Lehrer Wegener und für die Schule an der Gabelsberger Straße Lehrer Paul Hilcher neu gewählt wurden. Die Bestätigung dieser Wahlen hat durch das Bezirkschulamt zu erfolgen.

Gegen die Angriffe auf die Pressefreiheit richtet sich eine Entschließung, die der geschäftsführende Vorstand des Bandesverbandes der Sächsischen Presse in seiner letzten Sitzung gefaßt hat. Sie lautet:

Der geschäftsführende Vorstand hat mit diesem Bedauern und mit Entschließung die Nachricht aus verschiedenen Städten des Freistaates Sachsen vernommen, daß im Anschluß an Protestkundgebungen wegen des verabschweugwürdigen Mordes an Reichsminister Dr. Rathenau Vertreter der Presse schwer mißhandelt worden sind. So sehr der geschäftsführende Vorstand auch den politischen Mord verurteilt, so sehr verurteilt er aber auch derartige Vorgänge, die einen Angriff gegen die Pressefreiheit und eine Verlegung der Reichsverfassung darstellen. Wir eruchen die sächsische Regierung dringend, die Polizeiorgane anzuweisen, allen ungelegitimen Eingriffen in die Pressefreiheit energisch entgegenzuwirken.

Neuerungen im Personenverkehr. Am 1. Juli treten im Eisenbahn-Personenverkehr eine Anzahl Neuerungen ein. Die Ausgabe der Schülernotarkarten erfolgt flüssig auch zum Belich des Religionsunterrichtes. Die Entfernungsgrenze für die Arbeiterfahrtkarten wird auf 160 km erweitert. Diese Karten werden nunmehr auch an Angehörige der Reichswehr verabschiedet. Die Arbeiterfahrtkarten können nunmehr benutzt werden von a) Verkehrsreisenden.

Ein dunkelblonder Kopf mit schlichten Flecken, ein frisches Gesicht mit klaren, braunen Augen und eine mit telgroße, ein wenig rundliche Figur. Ma ja — „Verlässlichkeit“ — das konnte auch so nach außen hin die Signatur für Fräulein Käthe Eiler sein. Sogenannte „verlässliche junge Mädchen“ aber, das war ganz und gar nicht des schönen Käthes Fall. Das traf sich ja auch so weit ganz glücklich, denn zum Knallen drückte er bei August Heinrich Brömmelmann den Tischstuhl nicht. Über angeborene Liebenswürdigkeit ließ sich auch nicht ganz unterdrücken, und ja knallte er denn, als um zwölf langsam laufender Glöckenschlag das Signal zur Mittagspause gab, Herr Käthe bedächtig die Schulter abstreifte und die jungen Kontoristen eiligt zur Tür drängten, vor Fräulein Eiler die Hände zusammen und sagte lächelnd:

„Gefallen Sie mir, verehrte Kollegin, Ihnen nachträglich meinen besten Dank für Ihre gütige Warnung auszusprechen.“

„Oh bitte, geben geschehen.“ Käthe es freundlich und doch ein bißchen abweisend zurück.

Abweisung von roten Lippenstiften war etwas, worüber Rudolf Müllenbach der Ernst der Missbildung fehlte. Sein Lächeln vertieft sich und seine geschmeidige Gestalt etwas mehr zu der noch an ihrer Schreibmaschine sitzenden hinabsteigend, bat er: „Darf ich auch fernherin auf Ihre kalligrafie Liebenswürdigkeit rufen?“

Ihre Augen, die auf die Schreibmaschine hinabblicken, schlugen sich plötzlich aus nächster Nähe zu ihm auf.

Aus eigener Kraft.

Originalroman von H. Abt.

Copyright Greiner & Comp., Berlin.

(11 Notierung.) (Nachdruck verboten.)

* Der junge Mann — damit war er gemeint, er, Rudolf Müllenbach, der schöne Käthe. Fast hätte er vor Vergangenheit laut ausgequatscht. Vergangenen Winter hatte er einen Maskenball mitgemacht, zu dem jeder Teilnehmer als Bagabund oder Landstreicher zu erscheinen hatte. Er hatte als fechtender Handwerksbursche mit leerem Ranzen, zerrissenen Hosen und latschenden Gummischuhen eine Prämie davongezogen. So etwa kam er sich jetzt vor, wie er zwischen Herren läuft, dem Bushalter, und dem Chef einen Blick ersterbender Unterwürfigkeit teilte.

„Ich werde mich bemühen, allen Anweisungen zur Ausführung nachzukommen.“

„Unter der Bedingung hab' ich Sie auch nur engagiert, probeweise, sozusagen Sie wissen, wie's zwischen uns abgemacht ist.“

„Ich weiß, Herr Brömmelmann,“ sagte Rudolf Müllenbach, riechte die Feder ein und schrieb mit schwungvoller Kalligraphie die Empfangsbeschriftung an Käthe Wehnenkampf in einem Zug herunter.

Die gerunzelten Brauen sah das Chef ihm zu und knurrte mißvergnügt:

„Eine leserliche Handschrift genügt mir, die Anfangsbücher brauchen Sie nicht zu beschleifen wie ein kleineres Grauenzimmer, das zum Tanz will.“

„Sehr wohl, Herr Brömmelmann,“ gab der Geistelte bescheiden zurück. „Ich werde hinsicht meine U. O. und O. W. so schlicht gestalten, wie eine Jungfrau von der Heiligenkreuz.“

„Dann dort her, wo neben dem allerjüngsten jungen

Wann die beiden Lehrlinge sahen, kam's wie ein unterdrücktes Kichern, der Chef aber plusterte sich auf wie ein wild gewordener Butterhahn.

„Haule Witze und schnoddrige Redensarten, die verkniefen Sie sich, Sie — Sie Witze, Sie!“

Der Drehsessel vor dem Pult wirbelte wie ein Kreisel rundum, und der schöne Käthe war auf die Füße gesprungen.

„Müllenbach halte ich! Herr Brömmelmann. Rudolf Müllenbach!“

Alle Köpfe stiegen herum, der des alten Buchhalters zeigte, und auf seinem verkniffenen Gesicht prägte sich's in unverhohlenen Genugtuung aus: „Aha, jetzt traut die Geschicht.“

Doch es kam nicht zum Krachen. Die blitzenenden jungen Augen, die in deutlicher Herausforderung auf ihn gerichtet waren, schien Herr Brömmelmann nicht zu sehen, und seine voliernde Stimme schlug über die Klinge hinaus.

„Wie Sie heißen, jawohl, das weiß ich. Über wie Sie mit Ihrem Chef zu reden haben, das scheinen Sie nicht zu wissen.“

Sprachlos, drehte sich herum und stapste zu dem Tisch hinüber, wo neben ihrer Schreibmaschine Fräulein Käthe Eiler einen hohen Stok zu kopierender Geschäftssachen liegen hatte, auf die es hindeutete:

„Heut' hat sich's aufgehäuft. Das wird bis zum Abend kaum fertig werden.“

„Es wird fertig, Herr Brömmelmann.“ Käthe es munter und bestimmt zurück und der Chef nickte zufrieden:

„Na ja, auf Sie ist wenigstens Verlaß.“

Dann ging er um ein Pult weiter. Rudolf Müllenbach aber, der mit einem tiefen Schwung und einem Gesichtsausdruck, darob der jüngste junge Mann vor